Der aktuelle

Selbstschutztipp

Zivilschutz
Oberösterreich

RETTUNGSGASSE

Eine Rettungsgasse ist auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht! Diese ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.

Rechte-Hand-Regel

BEI ZWEISPURIGEN FAHRBAHNEN

→ Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet, in der Mitte eine Gasse zu bilden
→ Alle Fahrzeuge links weichen möglichst weit an den linken Fahrbahnrand aus
→ Alle Fahrzeuge auf der rechten Spur so weit wie notwendig nach rechts

BEI 3- ODER VIERSPURIGEN FAHRBAHNEN

→ Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet, zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden
→ Alle Fahrzeuge auf der äußeren linken Fahrspur müssen nach links, alle anderen Fahrzeuge nach rechts

ACHTUNG

→ Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen
→ Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00)

ESELSBRÜCKE

→ Sobald die Fahrbahn mehr als zwei Spuren hat, hilft die „Rechte-Hand-Regel“: der Daumen steht für Fahrzeuge auf der linken Fahrspuhr, die nach links müssen. Alle anderen müssen nach rechts

★ **Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rettungsgasse.com!**

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41
4020 Linz

Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Internet: www.zivilschutz-ooe.at